

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0393/2015

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 18.11.2015**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Beschwerde vom 11.09.2015 gegen die Schließzeiten des Kleinspielfeldes an der Integrierten Gesamtschule Paffrath

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Dem Petenten ist bekannt, dass das Gelände der IGP zur Verhinderung von Vandalismusschäden eingezäunt wurde. Er bittet nun um Prüfung von Möglichkeiten, die Kleinspielfläche vor allem am Wochenende zur allgemeinen Nutzung zu öffnen.

Einerseits ist der Wunsch verständlich, insbesondere auch mit Blick auf die in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule entstandene neue Wohnsiedlung. Andererseits ist das Spielfeld der IGP aber keine öffentliche Spielfläche und dient seit jeher dem Schulzweck. Die IGP war auch früher schon eingezäunt, der Zaun jedoch im Verlaufe der Jahrzehnte zerstört worden. Jetzt wurde dieser aus gegebenem Anlass erneuert, um die Zerstörungen und Beschädigungen im Schulgelände zu unterbinden. Dazu gehört auch das Fehlverhalten von Fremdpersonen auf dem Spielfeld, z.B. nicht erlaubtes Befahren der Fläche mit Fahrzeugen. Gerade am Wochenende ist das Gelände nicht unter Kontrolle.

Die Arbeitszeiten der Hausmeister sind bereits über Gebühr ausgereizt und können nicht noch weiter ausgedehnt werden. Selbst wenn ein Hausmeister aus Veranstaltungsgründen vor Ort ist, kann er nicht die erforderliche Aufsicht über diese hintere abgelegene Ecke durchführen. Der Platz wäre also praktisch ohne Kontrolle und Aufsicht. Das widerspräche dem Ziel, die Anlagen der Schule möglichst lange zu erhalten, zumal die Stadt auch in nächster Zukunft nicht die Mittel haben wird, große Instandsetzungen vorzunehmen.

Die Zerstörung von öffentlichem Eigentum führt immer öfter dazu, dass derartige Flächen gesperrt und allen entzogen werden müssen, da die Stadt finanziell nicht in der Lage ist, alle Beschädigungen ständig zu beheben.

Der Petent wohnt in unmittelbarer Nähe der Freizeitanlage Diepeschrath. Gerade dort gibt es durchaus noch Freiflächen, auf welchen Kinder spielen und sich austoben können.